

Geschäftsordnung - Präventionsrat der Gemeinde Wennigsen:

§1 Aufgaben und Ziele

Der Präventionsrat soll das Sicherheitsempfinden aller Bürger_innen stärken, der Verhütung von Kriminalität und Gewalt dienen. Er soll als ein Ansprechpartner für Anliegen der Bürger_innen der Gemeinde fungieren. Der Präventionsrat vernetzt in der Gemeinde tätige Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, bringt Beteiligte stärker miteinander ins Gespräch und hilft bei der Entwicklung von Abstimmung und Zusammenarbeit.

Er soll helfen,

- zur Stärkung und Förderung der demokratischen Kultur und Beteiligung der Bürger_innen in der Gemeinde mit dem Ziel der Reduzierung von Kriminalität und Gewaltverhaltensweisen beizutragen,
- Problementwicklungen frühzeitig zu erkennen,
- Ursachen zu erforschen,
- Lösungen anzuregen.

Ziele sollen sein,

- durch die Vernetzung verschiedener Interessengruppen (Kinder-Jugend-Senior_innen-Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, von der Gesellschaft benachteiligte Menschen etc.) sowie Institutionen ein umfassendes Bild von Lebenssituationen in der Gemeinde Wennigsen zu erfassen und dabei sowohl ehrenamtlich als auch professionell Aktiven einen Austausch zu ermöglichen und dabei
- Orte zu schaffen, die Kinder und Jugendliche in ihrer positiven Entwicklung unterstützen und fördern, indem ein kinder- und jugendfreundliches Klima in Wennigsen weiter ausgebaut wird,
- die Qualität des Zusammenlebens von Einheimischen und Zugezogenen aller Generationen fördern,
- die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen wie alte und/oder behinderte Bürger_innen erfassen und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft verfolgen.

§2 Zusammensetzung des Präventionsrates der Gemeinde Wennigsen

Der Präventionsrat der Gemeinde Wennigsen (Deister) besteht aus einem Plenum und einer Lenkungsgruppe.

2.1. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Plenums

Das Plenum besteht aus der Lenkungsgruppe sowie Gruppen und Organisationen, die hauptamtlich oder ehrenamtlich einen Beitrag zur Prävention leisten können – Schaubild im Anhang.

Mitglieder des Plenums können darüber hinaus auch nicht organisierte ehrenamtlich aktive Bürger_innen sein.

Das Plenum sammelt Themenvorschläge für die Arbeit des Präventionsrates.

Die Lenkungsgruppe erstellt eine Mitgliederliste, die kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Das Plenum tagt mindestens einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung. Der/Die Bürgermeister_in lädt schriftlich/digital laut Liste sowie öffentlich über die Presse zur Plenumsitzung ein.

Die Protokolle zu den Sitzungen werden über das Internetportal der Gemeinde Wennigsen veröffentlicht.

2.2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Lenkungsgruppe

Der Lenkungsgruppe gehören an:

Bürgermeister_in – Jugendbürgermeister_in

1 Vertreter_in der Verwaltung-FB4 (ohne Stimmrecht)

3 Vertreter_innen des Gemeinderates (gewählt vom Gemeinderat)

3 Vertreter_innen der hauptamtlich im Präventionsrat vertretenen Institutionen (gewählt vom Plenum und bestätigt vom Gemeinderat)

3 Vertreter_innen der ehrenamtlich im Plenum vertretenen Interessengruppen (gewählt vom Plenum und bestätigt vom Gemeinderat)

Die Stellvertreter_innen werden jeweils im selben Verfahren gewählt.

Die Lenkungsgruppe wählt in der 1. Sitzung eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter_in. Der/dem Vorsitzenden obliegt es, die Lenkungsgruppe und das Plenum zu leiten.

Die Lenkungsgruppe kommt regelmäßig, in der Regel mindestens sechsmal jährlich, zusammen. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassungen bei Abstimmungen erfolgen durch einfache Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.

Die Lenkungsgruppe bearbeitet die im Plenum genannten und in eine Rangfolge gebrachten Schwerpunktthemen und kann jederzeit themenabhängig Berater_innen hinzuziehen, die allerdings nicht stimmberechtigt sind.

Die Lenkungsgruppe legt dem Plenum mindestens einmal jährlich in einer öffentlichen Sitzung einen Tätigkeitsbericht vor und sammelt Arbeitsthemen.

Die Lenkungsgruppe hat im Rahmen des Gemeinderates Antragsrecht.

§3 Wahlen

Die Lenkungsgruppe muss alle zwei Jahre vom Plenum neu gewählt und vom Gemeinderat bestätigt werden. Der/Die Bürgermeister_in sowie der/die Jugendbürgermeister_in gehört dem Präventionsrat von Amts wegen an. Die drei politischen Vertreter_innen werden im Rahmen der konstituierenden Ratssitzung vom Gemeinderat Wennigsen für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die drei Vertreter_innen der hauptamtlichen Institutionen sowie die drei Vertreter_innen der ehrenamtlich Tätigen werden vom Plenum für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Für alle Vertreter_innen werden jeweils Stellvertreter_innen gewählt.

§4 Organisation und Absicherung

Der Präventionsrat wird zur Erfüllung seiner Tätigkeit im Rahmen hierfür zu veranschlagender Haushaltsmittel von der Gemeinde Wennigsen (Deister) entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Darüber hinaus kann der Präventionsrat für eigene Initiativen oder Projekte weitere Zuschüsse beantragen.

Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung wurde von Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) am _____ bestätigt und in Kraft gesetzt. Zukünftige Änderungen müssen vom Rat bestätigt und hier ergänzt werden.

Wennigsen, den